

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0541/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH hier: Wirtschaftsplan 2018/2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den Mai 2018 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Mai 2018 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dem Wirtschaftsplan 2018/2019 der Staatstheater Mainz GmbH zu zustimmen und im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung Haushaltsmittel i.H.v. 407,5 TEUR für die Monate Januar 2018 bis Juli 2018 sowie i.H.v. 632,9 TEUR für die Monate August 2018 bis Dezember 2018 bereitzustellen .

1. Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 08. März 2018 dem Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2018/2019 zugestimmt. Hieraus ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 26.301 TEUR, der jew. zur Hälfte (13.150,5 TEUR) auf die Gesellschafter Landeshauptstadt Mainz (Stadt) und Land Rheinland-Pfalz (Land) entfällt.

Der Betriebskostenzuschuss hat sich wie folgt entwickelt:

Wirtschaftsjahr Staatstheater Mainz GmbH	Betriebskosten- zuschuss, ge- plant (TEUR)	Anteil Stadt (50 %) (TEUR)	Haushaltsansatz (TEUR)	Mehrbelastung (TEUR)
2016/2017	23.263	11.632	11.632	-
<i>Zunahme</i>	<i>1.397</i>	<i>699</i>	-	
2017/2018	24.660	12.330	11.632	699
<i>Zunahme</i>	<i>1.641</i>	<i>821</i>	-	
2018/2019	26.301	13.151	11.632	1.519

Der entscheidende Kostenfaktor sind die Personalkosten. Deren Höhe wird auch in der kommenden Spielzeit 2018/2019 maßgeblich von den beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst geprägt. Im Wirtschaftsplan 2018/2019 wurde ab März 2018 vorsorglich eine weitere Tarifsteigerung von 2% eingeplant. Um den Spielbetrieb im jetzigen Umfang auch zukünftig aufrechterhalten zu können, ist eine finanzielle Unterstützung der Staatstheater Mainz GmbH durch die beiden Gesellschafter über das bisherige Niveau notwendig.

Zum 01.01.2019 ist es das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, den Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Mainz (Orchester) in die Staatstheater Mainz GmbH zu reintegrieren. Die Reintegration des Orchesters soll nicht zu einer dauerhaften Belastung des Gesellschafters Stadt führen und die Verringerung des Gesellschafteranteils der Stadt bewirken; in der gegenwärtigen Diskussion ist eine künftige Beteiligungsquote von 47 % Stadt und 53 % Land vorgesehen. Eine Gesellschaftervereinbarung wird gegenwärtig auf Arbeitsebene mit weiteren Entlastungsmöglichkeiten für die Stadt konkretisiert.

Auf Basis einer erfolgreichen Orchesterreintegration zum 01.01.2019 und einer finalen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, soll die Staatstheater Mainz GmbH ab dem 01.01.2019 einen Nachtragswirtschaftsplan vorlegen. Auf Grundlage dieser Verständigung zwischen den Gesellschaftern und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Staatstheater Mainz GmbH, muss eine entsprechende Mittelbereitstellung beschlossen werden, für:

1. den Wirtschaftsplan 2018/2019 (bzgl. des Zeitraums August 2018 bis Dezember 2018) Mittel i.H.v. 632,9 T€ (1.519 TEUR x 5/12 Monate); über den restlichen Anteil von 7/12 für 2019 soll nach Vorlage des Nachtragswirtschaftsplans entschieden werden.
2. den Wirtschaftsplan 2017/2018 i.H.v. 407,5 TEUR zur Abdeckung der Zunahme des Betriebskostenzuschusses i.H.v. 1.397 T€ (Anteil Stadt: 698,5 TEUR) für die bisher lediglich eine Auszahlung durch die Stadt i.H.v. 291 TEUR erfolgt ist. Die auf die Monate Januar 2018 – Juli 2018 entfallende Zunahme des Betriebskostenzuschusses i.H.v. 407,5 TEUR hat im städtischen Haushalt bisher noch keine Berücksichtigung gefunden (1397 TEUR x 50 % abzgl. 291 TEUR Vorauszahlung Stadt).

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Spielzeit 2017/2018 erhält die Staatstheater Mainz GmbH für den Planungszeitraum Januar 2018 - Juli 2018 weitere 407,5 TEUR als zusätzlichen Betriebskostenzuschuss.

Für die Spielzeit 2018/2019 erhält die Staatstheater Mainz GmbH von der Stadt zunächst für den Planungszeitraum August 2018 bis Dezember 2018 einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 632,9 TEUR auf Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes 2018/2019. Nach Vorlage des Nachtragswirtschaftsplanes 2018/2019 ab dem 01.01.2019, wird über den restlichen Zuschussanteil (7/12) entschieden.

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen erfolgen jeweils auf dem Sachkonto 54120001 bei dem Innenauftrag L260101001.

Weiterhin erhält die Gesellschaft von der Stadt Mainz einen jährlichen Zuschuss für Mieten und Pachten in Höhe von 924 TEUR.